

Homepage www.mahlstetten.com eingestellt am 18. April 2024

**am Mittwoch, 24. April 2024, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Abschluss des Stromkonzessionsvertrags ab 1. Dezember 2026
3. Musikverein Mahlstetten – Antrag auf Unterstützung beim Fensteraustausch im Probelokal
4. Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Bestätigung der Wahlen
5. Buch über Kapellen auf dem Heuberg – Sponsoringanfrage
6. Bauanträge
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.
Benedikt Buggle
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 24. April 2024

Vorlage 08/2024 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Abschluss des Stromkonzessionsvertrags ab
1. Dezember 2026



Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20-jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind. Zugleich übertragen sie das Recht und die Pflicht, die Abnehmer in einer Kommune mit Energie zu versorgen.

Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner sein Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25. September 2023 wurde das Gremium über das Auslaufen des bisherigen Vertrages zwischen der Gemeinde Mahlstetten und der Netze BW zum 30. November 2026 informiert. Gleichzeitig wurde die Vorgehensweise für die Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung beschlossen. Auf die damalige Sitzungsvorlage 25/2023 wird verwiesen.

Mit Datum vom 20. November 2023 hat die Verwaltung die Bekanntmachung zur Neuvergabe der Stromkonzession der Gemeinde Mahlstetten im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnis der Ausschreibung:

Hierauf ging lediglich ein Angebot ein. Der bisherige Netzbetreiber die Netze BW GmbH, Schelmenstraße 15, 70567 Stuttgart, hat fristgerecht das Interesse bekundet.

Dies ist insofern positiv, als dass kein aufwendiges (und vor allem teures) Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden muss. Die Netze BW GmbH ist seit vielen Jahren zuverlässiger Partner im Bereich der Stromversorgung der Gemeinde Mahlstetten.

Der beigefügte Entwurf des neuen Konzessionsstromvertrages (Anlage 1) entspricht dem neuesten Musterkonzessionsvertrag (MKV 3.0) vom September 2023, welcher zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Energieversorgern abgestimmt wurde. Die Vertragsaktualisierung ist gemäß einem Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen. Ein Sachverständigengutachten, entsprechend § 107 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist nach einer Bestätigung des Innenministeriums nicht erforderlich. Der Zeitraum von 20 Jahren entspricht der maximal möglichen Laufzeit nach § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der neue Musterkonzessionsvertrag (MKV 3.0) bietet für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Kommune und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelungen für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle vorteilhafter Regelungen für die Kommune sowie bei wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Kommune nach 10 Jahren Vertragslaufzeit.

Für einen vom Musterkonzessionsvertrag abweichenden Vertrag müsste ein neues Gutachten eingeholt werden, dass entsprechende Kosten verursachen würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Netze BW GmbH, Stuttgart aus den dargelegten Gründen.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist der Konzessionsvertrag der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tuttlingen vorzulegen (§ 108 GemO).

Wird die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens bestätigt oder der Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet, so kann der Konzessionsvertrag unterzeichnet werden (121 Abs. 2 GemO).

Herr Thomas Schlegel, Netze BW, Tuttlingen und Kommunalberater, Stephan Einsiedler werden in der Sitzung anwesend sein und für alle Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mahlstetten schließt mit der Netze BW GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, den vorgelegten Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2026 bis 30. November 2046 ab.

Mahlstetten, 5. April 2024



Benedikt Bugge, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 24. April 2024

Vorlage 09/2024 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Musikverein Mahlsetten – Antrag auf Unterstützung beim
Fensteraustausch im Probelokal



Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben erbittet der Musikverein Unterstützung von der Gemeinde für den Fensteraustausch im vereinseigenen Probelokal.

Die energetische Substanz des Lokals sei sehr schlecht, sodass in den kommenden Jahren sukzessive einzelne Gewerke ausgebessert bzw. ausgetauscht werden müssen.

Als erste größere Investition sei der Fensteraustausch vorgesehen.

Die Anwesenheit eines Vereinsvertreters in der Sitzung wurde durch die Verwaltung erbeten, um nähere Details zu den zu erwartenden Kosten und zu den künftigen Vorhaben zu bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es steht jedem Verein frei, Zuschussanträge an die Gemeinde zu stellen. Über jeden einzelnen, der über die pauschale Unterstützung hinausgeht, hat jeweils der Gemeinderat zu entscheiden. In der Sitzung müssen daher die Argumente für oder gegen eine Unterstützung und auch über eine etwaige Höhe ausgetauscht werden.

Berücksichtigt werden muss, dass der Musikverein (neben dem Sportverein und dem Skiclub) im Gegensatz zu einigen anderen örtlichen Vereinen seine Räumlichkeiten eigenständig unterhält. Vereine, deren Vereinsraum in der Mehrzweckhalle ist, kommen für Energie und Unterhaltung nicht auf.

Beschlussvorschlag:

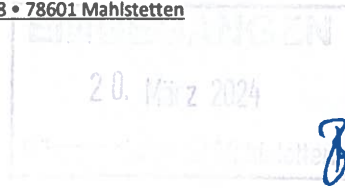
Zustimmung oder Ablehnung des vorliegenden Antrags; ggf. Festlegung eines Förderbetrags

Mahlsetten, 5. April 2024

Benedikt Bugge, Bürgermeister

Musikverein Mahlsetten e.V. • Rathausstr. 8 • 78601 Mahlsetten

Gemeinde Mahlsetten
Herr Bürgermeister Buggle
Rathausstr. 1
78601 Mahlsetten



Spaichingen, 18.03.2024

Anfrage Unterstützung bei Fensteraustausch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buggle,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

da die energetische Substanz unseres Probelokales sehr schlecht ist, müssen in den kommenden Jahren sukzessive Gewerke des Gebäudes ausgebessert oder ausgetauscht werden. Dies ist aufgrund der hohen Energiepreise unbedingt erforderlich.

Da insbesondere die Fenster des Erdgeschosses in sehr schlechtem Zustand sind, planen wir, als erste Maßnahme diese gegen neue Kunststofffenster auszutauschen. Ein entsprechendes Angebot liegt uns bereits vor.

Wir sind der Meinung, dass dies eine außerordentliche Belastung für den Musikverein darstellt und uns in finanzieller Hinsicht gegenüber anderen kulturellen Vereinen der Gemeinde in besonderem Maße benachteiligt.

Wie bereits in unserer Generalversammlung mit Ihnen abgesprochen, bitten wir um finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Fenstertausches. Bitte sprechen Sie in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber. Sollten Sie es wünschen, kann ein Vereinsvertreter bei der entsprechenden Sitzung anwesend sein.

Vielen Dank.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Aicher'.

Joachim Aicher

1. Vorsitzender Musikverein Mahlsetten e.V.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 24. April 2024

Vorlage 10/2024 zu Tagesordnungspunkt 4 –
öffentlich

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten – Bestätigung der
Wahlen



Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant sowie dessen Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Nach Zustimmung des Gemeinderats bestellt der Bürgermeister die Gewählten formell in ihr Amt.

Am 22. März 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der seitherige Kommandant Michael Seuling, Oberer Bohl 32 vorschriftsgemäß wiedergewählt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehrkommandant reibungslos funktioniert und seitens der Verwaltung keinerlei Gründe gegen eine weitere Bestellung des Gewählten bestehen, wird die Zustimmung zur Wahl nach § 8 FwG empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten bestätigt folgende Wahl der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten vom 22. März 2024:

- Michael Seuling, Oberer Bohl 32, als Kommandant für die Dauer von fünf Jahren

Bürgermeister Buggle wird beauftragt, die Bestellung des Gewählten vorzunehmen.

Mahlstetten, 3. April 2024

Benedikt Buggle, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlsetten am 24. April 2024

Vorlage 11/2024 zu Tagesordnungspunkt 5 –
öffentlich

Buch über Kapellen auf dem Heuberg –
Sponsoringanfrage



Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben hat Herr Josef Zisterer aus Wehingen sein Buchprojekt „Kleinode unserer Heimat – Kapellen auf dem Heuberg“ vorgestellt. Gleichzeitig wirbt er um Unterstützung entweder in finanzieller Hinsicht oder in Form von Sachleistungen.

Auf dem Rathaus ist nicht bekannt, ob es solch ein Werk oder etwas Ähnliches bereits gibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Projekt von Herrn Zisterer ist – wenn man den Zeilen Glauben schenken mag – recht umfangreich. Die regionale Verbundenheit zu den hiesigen Denkmälern tiefer Gläubigkeit könnte durch eine Unterstützung unterstrichen werden. Der Initiator geht von Herstellkosten in Höhe von rund 5.000 Euro aus. Es wäre aus Sicht der Verwaltung daher vertretbar, wenn die Gemeinde Mahlsetten durch ein überschaubares Sponsoring (z. B. 500 Euro) das Projekt unterstützen würde – gerne mit dem Vorbehalt, dass es auch tatsächlich zur Umsetzung kommt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Mahlsetten unterstützt das Projekt „Kleinode unserer Heimat – Kapellen auf dem Heuberg“ von Josef Zisterer aus Wehingen mit einem einmaligen Betrag in Höhe von ... Euro vorbehaltlich der tatsächlichen Projektrealisierung.

Mahlsetten, 10. April 2024

Benedikt Bugge, Bürgermeister

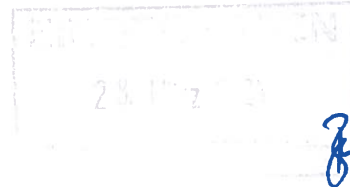
Josef Zisterer
Rubäckerstr. 13
78564 Wehingen



Telefon +49 7426 96 494 50
eMail: jozisterer@posteo.de

Josef Zisterer – Rubäckerstr. 13 – 78564 Wehingen

Herrn
Bürgermeister Benedikt Buggle
Gemeindeverwaltung
Marienplatz 1
78601 Mahlstetten



Wehingen, 26.03.2024

Kapellen auf dem Heuberg - Sponsorensuche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buggle,

ich wende mich heute an Sie, um Ihr Interesse für ein besonderes kulturelles Projekt zu wecken: die Herausgabe eines Buches über die heimatlichen Kapellen in unserer Heuberg-Region. Dieses Buch wird nicht nur die Schönheit und Geschichte der Kapellen präsentieren, sondern auch die Bedeutung der Weiheheiligen beleuchten.

Projektübersicht:

- **Titel:** „Kleinoder unserer Heimat - Kapellen auf dem Heuberg“
- **Inhalt:**
 - Vorstellung von 34 Kapellen aus 19 Gemeinden unserer Region
 - Historische Hintergründe und kunsthistorische Details
 - Porträts der Weiheheiligen und ihre Verehrung
 - Reich bebildert mit Fotos
 - Umfang ca. 100 Seiten und Übersichtskarte der Standorte
- **Zielgruppe:**
 - Einheimische, Touristen, Geschichtsinteressierte, Gläubige
- **Verbreitung:**
 - Verkauf in Buchhandlungen, Kirchengemeinden, regionales Gewerbe, Ämter
 - Präsentation bei kulturellen Events (Tonbild „Kapellen auf dem Heuberg“)

Warum sollten Sie unser Projekt unterstützen?

- **Regionale Verbundenheit:** Ihr Unternehmen ist Teil unserer Gemeinschaft, und dieses Buch stärkt das kulturelle Erbe unserer Region.
- **Werbemöglichkeiten:** Als Sponsor werden Sie im Buch namentlich erwähnt, und Ihr Logo kann auf den Buchseiten platziert werden.

- **Imageförderung:** Ihr Engagement für Kultur und Geschichte wird positiv wahrgenommen.

Wie können Sie helfen?

- **Finanzielle Unterstützung:** Wir benötigen Mittel für die Produktion, Druckkosten und Vermarktung des Buches. (bei vorab kalkulierten Herstellkosten v. ca. € 4.000 - 5.000)
- **Sachleistungen:** Druckdienstleistungen, Werbematerial oder Veranstaltungsräume sind ebenfalls wertvolle Beiträge.

Wir laden Sie herzlich ein, Teil dieses Projekts zu werden und unsere heimatlichen Kapellen einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Gerne erläutern wir Ihnen das Projekt persönlich und freuen uns über Ihre Rückmeldung.

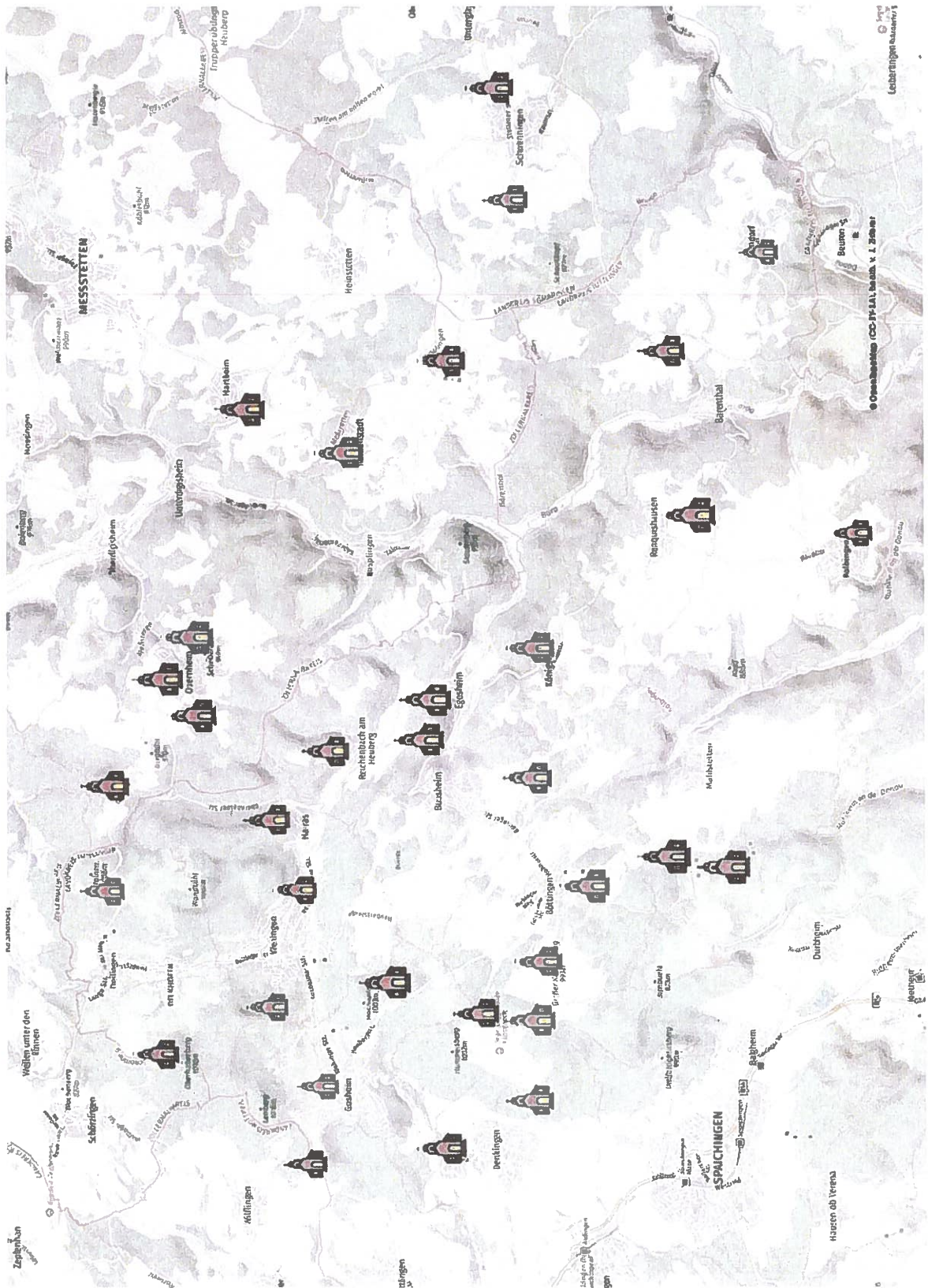
Bitte zögern Sie nicht, mich bei Fragen oder für weitere Informationen zu kontaktieren. Wir sind dankbar für jede Form der Unterstützung und hoffen auf Ihr Interesse an unserem Buchprojekt.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Zisterer
Autor des Buches
„Kleinode unserer Heimat - Kapellen auf dem Heuberg“

Anlage: Übersichtskarte der Heubergkapellen



© GeoBilder.de (CC-BY-SA), bearb. v. J. Zinner
© GeoBilder.de (CC-BY-SA), bearb. v. J. Zinner